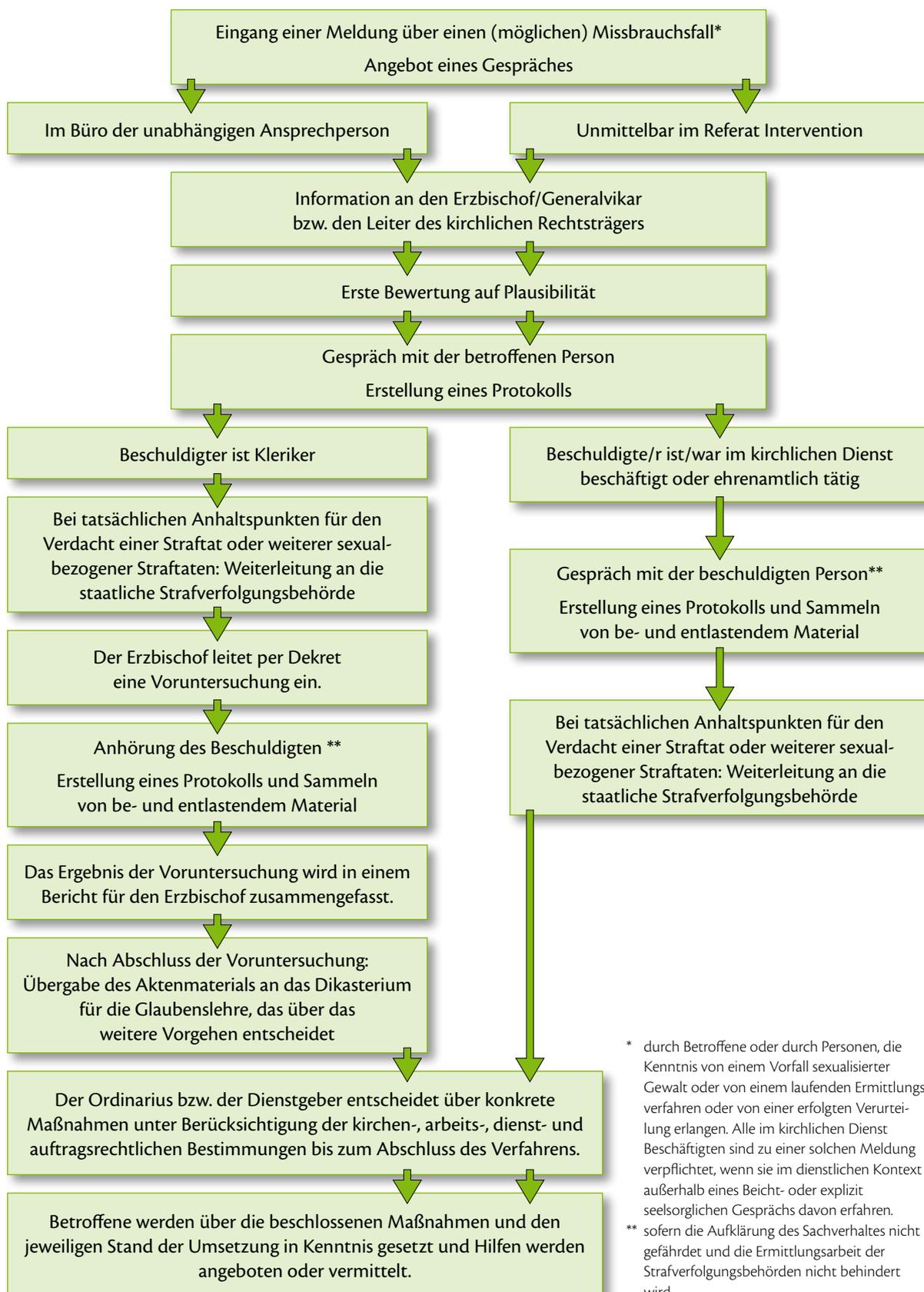


# Ablauf einer Fallbearbeitung im Bereich Intervention im Erzbistum Hamburg

vereinfachte schematische Darstellung



\* durch Betroffene oder durch Personen, die Kenntnis von einem Vorfall sexualisierter Gewalt oder von einem laufenden Ermittlungsverfahren oder von einer erfolgten Verurteilung erlangen. Alle im kirchlichen Dienst Beschäftigten sind zu einer solchen Meldung verpflichtet, wenn sie im dienstlichen Kontext außerhalb eines Beicht- oder explizit seelsorglichen Gesprächs davon erfahren.

\*\* sofern die Aufklärung des Sachverhaltes nicht gefährdet und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden nicht behindert wird.